- Maßnahmenblätter -

- Anhang 1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan -

1.	Schutzmaßnahmen	(S)

- S 2.1 Stamm- und Wurzelschutz für Einzelbäume
- S 2.2 Bautabuzonen
- S 2.3 Schutz der Brutvögel und Kleintiere
- S 2.4 Schutz und Sicherung des Oberbodens
- S 2.5 Schutz des Bodens, der Gewässer und des Grundwassers
- S 2.6 temporäre Amphibienschutzzäune

2. Minimierungsmaßnahmen (M)

- M 2.1 dauerhafte Amphibiensperr- und leiteinrichtung
- M 2.2 Otterleitzaun mit kleintiergerechtem Durchlass
- M 2.3 Wiederherstellung beubedingt beanspruchter Flächen

3. Gestaltungsmaßnahmen (G)

- G 2.1 Begrünung der Banketten
- G 2.2 Begrünung der Böschungen und Mulden
- G 2.3 Entwicklung von magerrasen
- G 2.4 Sukzession

4. Ausgleichsmaßnahmen (A)

- A 2.1 Entsiegelung
- A 2.1 Entwicklung eines naturnahen Biotopkomplexes

5. Ersatzmaßmaßnahmen (E)

- E 2.1 Entwicklung von Wald
- E 2.2 Entwicklung von Grünland

Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme B 404 S 2.1 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA) nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: 82+260 - 82+400 Konflikt KB im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 5 Beschreibung: Während der Baumaßnahme besteht die Gefahr, dass herausragende Einzelbäume in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden. Eingriffsumfang: 8 St. Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 5 Beschreibung/Zielsetzung: Stamm- und gegebenenfalls Wurzelschutz für Bäume in bzw. nahe der Baustelle. Ziel: Sicherung der zu erhaltenden Gehölze in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse. Durchführung: Schutzvorrichtungen gem. RAS LP-4 und DIN 18920. Nicht vermeidbare Bodenarbeiten im Wurzelbereich werden von Hand vorgenommen. Die genaue Lage der Bereiche, in denen Handschachtungen notwendig sind, wird vor Baubeginn festgelegt. Möglicherweise entstehende Verletzungen größerer Wurzeln (ab 3 cm Wurzeldurchmesser) sowie im Stamm- und Kronenbereich werden umgehend baumpflegerisch behandelt. Freigelegte Feinwurzelbereiche sind durch eine Abdeckung gegen Austrocknen und Frost zu schützen. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Verkehrssicherheitskontrolle für Einzelbäume, deren Wurzelbereich verändert wird, sonst wie zuvor. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Herstellen der Schutzvorrichtungen abschnittsweise vor Beginn der Straßenbauarbeiten; für die Dauer der Straßenbauarbeiten vorhalten. Stammschutz: 8 St Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor ☐ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb Künftige Unterhaltung: wie zuvor ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme B 404 S 2.2 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA) nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke Konflikt KB im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung: Während der Baumaßnahme besteht die Gefahr, dass zu erhaltende Gehölzbestände in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden. **Eingriffsumfang:** ./. Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung/Zielsetzung: Besonders schützenswerte an das Baufeld grenzende Bereiche werden im Maßnahmenplan als Bautabuzonen dargestellt und sind von jeglicher Inanspruchnahme auszuschließen. Ziel: Sicherung der zu erhaltenden Gehölze in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse. Durchführung: Die Baufeldgrenzen werden im Gelände eingemessen und gekennzeichnet. An das Baufeld grenzende gesetzlich geschützte Biotope im Bereich des Drahtteiches / der Ripsbek werden durch einen ortfesten Bauzaun geschützt. Die Einhaltung der Anfordernungen wird durch die Bauüberwachung sichergestellt und im Rahmen der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Aus dem Bauablauf ggf. feststellbare weitergehende und / oder konkretisierende Anforderungen an die Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen erfolgen soweit erforderlich im Rahmen der Umweltlbaubegleitung. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung Flächengröße: ./. Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor ☐ Flächen Dritter Grunderwerb Künftige Unterhaltung: wie zuvor ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 S 2.3 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme gesamte Baustrecke (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) **Konflikt** K 2.2 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6** Beschreibung: Mögliche Tötung von Brutvögeln, Fledermäusen, Moorfrosch und Haselmaus infolge der Baufeldräumung **Eingriffsumfang: Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung/Zielsetzung: Regelungen für die Beseitigung der Vegetation u. der obersten Bodenschicht zur Vermeidung der Tötung artenschutzrechtlich relevanter Arten. Ziel: Einhaltung der Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG Durchführung: Fällarbeiten Gehölzrückschnitt und Oberbodenabtrag erfolgen zum Schutz der Brutvögel grundsätzlich nur in der Zeit vom 1. Oktober - 28. Februar; gehölzfreie Bereiche (Acker, Grünland, Staudenfluren) können ab 1. September geräumt werden. Einschränkungen (Zusammenfassung siehe Beiblatt S 2.3) (1) Fledermäuse: Die Gehölze werden nur außerhalb der Kernzeit für Tagesverstecke in der Zeit vom 15. November bis 28. Februar entfernt. (2) Haselmäuse: Die Beseitigung des Ober- und Unterholzes im Baufeld erfolgt zwischen Mitte November und Mitte April. Die Flächen dürfen mit Maschinen nicht befahren werden. Das Schneiden der Gehölze ist daher manuell ohne jeglichen Einsatz großer Maschinen, soweit diese nicht von der Straße aus arbeiten können, durchzuführen. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Die Rodung der Stubben und des Wurzelwerkes erfolgen ab Anfang Mai; die Arbeiten müssen Ende September abgeschlossen sein. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Bereiche ohne Bedeutung für die Art (Ostseite der B 404 zwischen km 81+300 bis 81+420 und 81+540 bis 81+740). (3) Moorfrosch: Die Böschungsflächen dürfen zur Zeit der Überwinterung (witterungsabhängig von Oktober/November bis Februar/März) nicht befahren werden. Die in dieser Zeit notwendige Entfernung der oberirdischen Gehölze erfolgt von bestehenden Wegen aus (vgl. Vorgehen zur Haselmaus). Die Arbeiten müssen bis zum Beginn der Abwanderung der Tiere in ihre Laichgewässer (witterungsabhängig Mitte Februar bis Mitte März) erfolgt sein. Die Stubbenrodung kann nach Aufstellen der temporären Schutzzäune (vgl. S 2.6) erfolgen. Die genauen Zeitpunkte sind durch eine Fachkraft festzulegen. Diese Regelung gilt für die folgenden Bereiche: km 79+000 bis 79+600 Westseite; km 79+500 bis 80+000 Ostseite; km 81+360 bis 82+120 Ostseite. Sonstige Durchführungsvorschriften Integration in den Bauzeitenplan, Bäume fällen, Sträucher und Wurzelstöcke roden gem. STLB. Anfallendes Material (Holz, Rinde, Astwerk, Stubben, Häckselgut) in den o.g. Zeiträumen beseitigen, damit sich auch in den Lagerhaufen keine Tiere einnisten. Das Material ist möglichst vollständig zu beseitigen, da darauf zu achten ist, dass es bei der abschliessenden Freimachung des Baufeldes nicht in den Oberboden eingemischt wird. Die Fäll- und Rodungsarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden. Die Einhaltung der Bauzeitenregelung einschl. der Hinzuziehung von Fachkräften wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung kontrolliert und geregelt. Hinweise für die Unterhaltungspflege: ./. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauausführung, Termine s.o. Flächengröße: Baufeldfreimachung auf rd. 7,7 ha, davon rd. 2,9 ha flächige Gehölzrodung u. -rückschnitt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor ☐ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb Künftige Unterhaltung: wie zuvor ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 S 2.3 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Beiblatt S 2.3: Bauzeitenregelung, Zusammenfassung Sep Vorbehaltlich der Festlegung der genauen Zeitpunkte für die Abholzung und Beseitigung (Rodung) der Gehölze durch eine Fachkraft gelten die folgenden Zeiten (siehe Grafik, rote Bal-Aug Beseitigung der oberirdischen Gehölzteile zwischen Mitte November und Mitte Februar. Dabei dürfen die Gehölzflächen zum Schutz der in Erdlöchern überwinternden Haselmäuse / Moorfrösche nicht mit Maschinen befahren werden. Aufstellen der temporären Amphibienschutzzäune nach Abwanderung der Moorfrösche in die Laichgewässer (ca. Mitte Rodung der Stubben und des Wurzelwerks und Abtrag der obersten Bodenschicht ab Anfang Mai desselben Jahres. Apr Apr Eine Verschiebung des Beginns der Stubbenrodung auf den Sommer/Herbst sowie eine Unterbrechung der angefangenen Arbeiten ist nicht zulässig, damit sich nicht wieder eine Habitateignung (z.B. Aufwuchs von Brombeeren) auf den zu ro-Mrz denden Flächen einstellt - Vorgabe des LLUR. Diese Regelung gilt für den gesamten Bauabschnitt, da die Strecke durchgehend entweder eine Eignung für die Haselmaus aufweist (vgl. Kap. 3.4.6 des LBP) und / oder das Vorkommen des Moorfrosches nicht ausgeschlossen werden kann. Jan Jan Dez Ausgenommen sind die Bereiche in den Einschnittslagen, in denen eine dauerhafte Amphibiensperreinrichtung installiert wird und die nicht direkt von baulichen Veränderungen betroffen sind: ş ĝ Ostseite Blatt 2 und 4: 79+240 - 79+600 und 71+430 - 81+580 Westseite Blatt 2: 79+450 - 79+575 Diese Bereiche dienen lediglich dem Zugang für die Errich-K tung der Anlagen. Hier werden nur die oberirdischen Gehölzteile in dem angegebenen Zeitraum entfernt. Es erfolgt keine Stubbenrodung. Nach Abschluss der Arbeiten zur Errichtung befahrer Gehölze mit pot. Tagesverstecken emporärer Amphibienschutzzaun der Amphibiensperreinrichtung werden die Gehölze wieder aus den noch vorhandenen Stubben ausschlagen. Gehölzfällung, Fläche nicht Fläche nicht emporären Zaun aufstellen Gehölzfällung und -rodung Die Flächen sind im Maßnahmenplan mit einer Schraffur gekennzeichnet. Zusammenfassung Stubbenrodung Stubbenrodung 3ehölzfällung, -ledermäuse **Sehölzfällung 3ehölzrodung** Moorfrosch

B 404

Bau von Überholfahrsteifen zwischen A 1 und A 24 (2. BA)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

S 2.4

(S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

gesamte Baustrecke (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)

Konflikt KV, KB im Bestands- und Konfliktplan

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung:

Gefahr der Degradation des Oberbodens. Der anstehende Oberboden wird abgetragen, dadurch können die vielfältigen Funktionen des Oberbodens für den Naturhaushalt beeinträchtigt werden.

Eingriffsumfang: Oberbodenbewegungen ca. 10.500 m³

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung/Zielsetzung:

Schutz und Sicherung des Oberbodens im Zuge der Straßenbauarbeiten unter Anwendung der RAS-LP 2, der ZTV La-StB 05 und der DIN 18915

Ziel:

Weitestmögliche Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, des Bodenlebens und der Funktionen des Oberbodens, Sicherung des für Vegetationstragschichten erforderlichen Oberbodens, sachgerechte Weiterverwendung des überschüssigen Oberbodens.

Durchführung:

- Ober- und Unterboden werden getrennt ausgehoben, gelagert und eingebaut.
- Vor Abtrag des Oberbodens werden Grasnarbe und Krautbewuchs zerkleinert. Hochgewachsene Gräser und Kräuter (> 20 cm) werden vorab mit dem Schlegelmäher gemäht und abgefahren.
- Bei der Freimachung des Baufeldes wird darauf geachtet, dass Mähgut, Holz, Rinde und Holzhäcksel nicht in den Oberboden eingemischt werden.
- Soweit er für Vegetationstragschichten benötigt wird, wird der Oberboden seitlich in Mieten gelagert. Der Oberboden darf bis zu 3,00 m hoch gelagert werden. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei Lagerung über mehr als 2 Monate werden die Mieten in der Vegetationszeit mit Weiß-Klee (Trifolium repens 100 g/100 m²) oder Bitterlupine (Lupinus luteus 1,6 kg/100 m²) angesät.
- Überschüssiger Oberboden wird ohne Zwischenlagerung abgefahren und einer ordnungsgemäßen Weiterverwendung zugeführt. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Verwertungsnachweise vorzulegen.
- Bei nassem Boden oder anhaltend starkem Regen erfolgen keine Oberbodenarbeiten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

./.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung
Umfang: Oberbodenabtrag ca. 10.500 m³

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand
☐ Flächen Dritter
☐ Grunderwerb
☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Während der Bauausführung

B 404

Bau von Überholfahrsteifen zwischen A 1 und A 24 (2. BA)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

S 2.5

(S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

gesamte Baustrecke (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)

Konflikt KV, KB im Bestands- und Konfliktplan

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung:

Gefahr von Beeinträchtigungen des Bodens, des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Verunreinigung durch Schadstoffe, durch Bodenverdichtungen und durch das Auf- und Einbringen von Materialien.

Eingriffsumfang: rd. 12,77 ha (Gesamtheit aller bau- und anlagebedingt beanspruchter Flächen - incl. vorhandene Straßenverkehrsflächen)

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung/Zielsetzung:

Schutz des Bodens, der Gewässer u. des Grundwassers gem. geltender Bestimmungen.

Ziel:

Erhalt des Bodenlebens und der Bodenfunktionen sowie Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

<u>Durchführung:</u>

Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden grundsätzlich die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und der Gewässer erfüllt (Baugrundsätze, ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan):

- Von den ausführenden Baufirmen zu liefernde Fremdböden, Bau- und Hilfsstoffe, z.B. Oberboden, Füllboden, Komposte, Materialien des Platz- und Wegebaus haben den technischen Regeln, insbesondere den Anforderungen der LAGA zu entsprechen. Von keinem der verwendeten Stoffe darf in Abhängigkeit von der zulässigen Einbauweise eine Gefährdung der Umwelt, insbesondere von Wasser, Boden oder Luft ausgehen. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Herkunftsnachweise vorzulegen.
- Zu entsorgende Böden, Stoffe und Bauteile sind entsprechend der gesetzlichen Auflagen durch die ausführenden Baufirmen umweltgerecht zu entsorgen. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Bauüberwachung sichergestellt, dass die gewonnenen Abfallstoffe getrennt nach den unterschiedlichen Materialien gelagert und abgefahren werden. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Verwertungsnachweise vorzulegen.
- Vermeidung und Minimierung von Bodenverdichtungen durch Anwendung der DIN 18300, 18320 und 18915.
 Lockerung des Unterbodens zur Vorbereitung der abschließenden Wiederherstellung bauzeitlich beseitigter Vegetationstragflächen. Bodenverdichtungen durch den Baustellenbetrieb werden soweit wie möglich vermieden.
- Sollte eine temporäre Grundwasserabsenkung für den Bau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich des Drahtteiches notwendig werden, so ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abspundung des Bereiches) dafür zu sorgen, dass die gesetzlich geschützten Biotope (Sumpfwald und Verlandungsbereich) nicht beeinträchtigt werden. Eine Konkretisierung ggf. erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der (landschaftspflegerischen) Ausführungsplanung; die Durchführung der Schutzmaßnahme sowie ihre Wirksamkeit werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung kontrolliert.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

ninweise für die Onternaltungspriege:						
J.						
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während der Bauau	ısfühurng				
Flächengröße: ./.						
Ausgleich / Ersatz in	Verbindung mit Maß	nahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung						
	Künftiger Eigentümer:	wie zuvor				
☐ Flächen Dritter						
Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	wie zuvor				
☐ Nutzungsänderung/-beschränkung	_					

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 S 2.6 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Artenschutzrechtliche Westseite: km 79+000 - 79+600 Vermeidungsmaßnahme Ostseite: km 79+500 - 80+000, km 81+360 - 82+120 **Konflikt** K 2.2 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1,2,4,5 Beschreibung: Es besteht die Gefahr, dass Moorfrösche, die Löcher in der Böschung als Sommer- oder Winterquartier nutzen, bei der Gehölzentfernung getötet werden oder dass die Tiere bei der Rückwanderung von den Laichgewässern in die Böschungsbereiche infolge der Bauarbeiten getötet werden. Eingriffsumfang: -**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1,2,4,5 Beschreibung/Zielsetzung: Aufstellen von temporären Amphibienschutzzäunen (Mindesthöhe 40 cm), um ein Einwandern von Tieren in die Baustelle zu verhindern. Ziel: Vermeidung der Tötung von Amphibien, insbesondere des Moorfrosches In den angegebenen Bereichen dürfen die Böschungsflächen zur Zeit der Überwinterung (witterungsabhängig von Oktober/November bis Februar/ März) nicht befahren werden. Die in dieser Zeit notwendige Entfernung der oberirdischen Gehölze erfolgt von bestehenden Wegen aus. Die Arbeiten müssen bis zum Beginn der Abwanderung der Tiere in ihre Laichgewässer (witterungsabhängig Mitte Februar bis Mitte März) erfolgt sein (vgl. S 2.3). Nach der Abwanderung der Moorfrösche zu den Laichgewässern (witterungsabhängig von Ende Februar bis Mitte März) wird auf der Grenze der baubedingten Inanspruchnahme ein temporärer Amphibienschutzzaun mit Überkletterschutz gem. MAmS in der aktuellen Fassung errichtet, der das Einwandern von Amphibien in das Baufeld verhindert. An der straßenzugewandten Seite der Zäune werden regelmäßig in etwa 20 m Abständen Rampen von 1 m bis 2 m Breite aus Bodenaushub angehäuft, so dass die Tiere das künftige Baufeld verlassen können. Im Anschluss daran (ab etwa Anfang April) kann mit der Stubbenrodung begonnen werden. Die genauen Zeitpunkte sind durch eine Fachkraft festzulegen. Funktionskontrolle: Während der Aufstellungszeiten wird durch regelmäßige Kontrollen der Umweltbaubegleitung gewährleistet, dass die Funktionalität des temporären Zauns durchgängig gegeben ist. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor der Baufeldräumung Umfang: ca. 1.910 m Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor ☐ Flächen Dritter

Künftige Unterhaltung:

wie zuvor

☐ Grunderwerb

Nutzungsänderung/-beschränkung

Seite 109 Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme B 404 M 2.1 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme 78+910 - 80+477, 81+360 - 82+220, 82+420 - 82+820 Konflikt K 2.4 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1,2,3,4,5,6 **Beschreibung:** Verbreiterung des Straßenquerschnittes in Bereichen mit erhöhten Wanderungsaktvitäten von Amphibien (insbesondere des artenschutzrechtlich relevanten Moorfrosches) über die B 404 mit der Gefahr der betriebsbedingten Tötung von Tieren **Eingriffsumfang:** ./. Blatt Nr. 1 - 6 **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Beschreibung/Zielsetzung: Aufstellung einer dauerhaften Amphibiensperr- und -leiteinrichtung beidseitig der B 404. In den Bereichen der Baukm 78+910 - 80+477 und 82+420 - 82+820 dient der Zaun als Sperreinrichtung, während er im Bereich 81+360 82+220 eine Leitfunktion zum kleintiergerecht gestalteten Durchlass an der Ripsbek (M 2.2) übernimmt. **Ziel:** Vermeidung von Tierverlusten. Durchführung: Gem. MAmS 2000 bzw. in der jeweils aktuellen Fassung. Die Ausführung erfolgt mit einer Ansichtshöhe von mind. 40 cm als für Erdkröte und Moorfrosch überklettersicherDie Enden der Sperreinrichtung werden U-förmig ausgebildet, um das Umwandern zu erschweren. Im Bereich der Querung des Forstweges (km 81+660, Westseite) erfolgt die Anlage einer Betonrinne mit Gitterrostabdeckung, um zu verhindern, dass die Tiere auf die Straße gelangen. Die Ammphibiensperreinrichtung wird rd. 230 m über das Ende des 2. Bauabschnitts nach Süden hinaus geführt, um die volle Länge des Querungsschwerpunktes zu erfassen. Funktionskontrolle: Die oben genannten Maßnahmen werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf zeitgerechte Durchführung und durch geeignete Experten auf Funktionsfähigkeit überprüft. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Gem. MAmS 2000 bzw. in der jeweils aktuellen Fassung. Entlang der straßenabgewandten Seite der Amphibiensperreinrichtung wird ein 80 cm breiter Unterhaltungsstreifen regelmäßig gemäht, damit kein höher werdender Bewuchs den Amphibien ein Überklettern ermöglicht. Mahd zweimal jährlich einschl. Kontrolle der Zäune auf Funktionstüchtigkeit gem. M AQ Kap. 7.3.3. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Zaunaufstellung vor bzw. nach den Straßenbauarbeiten Gesamt 5.760 m dauerhafte Amphibiensperr- und -leiteinrichtung Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland ☐ Flächen Dritter

Künftige Unterhaltung:

Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -

☐ Grunderwerb

☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 M 2.2 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme 82+040 - 82+210 Konflikt K 2.5 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 5 **Beschreibung:** Verbreiterung des Straßenguerschnittes in einem Bereich, in dem eine mögliche Leitstruktur (Ripsbek) des pot. vorkommenden Fischotters die B 404 quert. Es besteht die Gefahr der Tötung von Individuen. Eingriffsumfang: ./. **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 5 Beschreibung/Zielsetzung: Anlage eines kleintiergerechten Durchlasses sowie eines Fischotterleitzaunes im Bereich der die B 404 querenden Ripsbek, welche den Drahtteich im Osten und den Lütjensee im Westen verbindet, zur Minimierung des bereits vorhandenen Kollisionsrisikos. Ottergerechte Gestaltung der Uferbereiche. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: Minimierung von Zerschneidungseffekten und damit des Risikos von Individuenverlusten durch Kollision mit Kfz (Fischotter und andere Kleintiere). Durchführung: Das Durchlassbauwerk der Ripsbek wird erneuert und kleintiergerecht gem. Tabelle 2, Regelfall 1.2 des Brandenburgischen Fischottererlasses (MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES BRANDENBURG 2008) gestaltet. Vor den Brückenöffnungen werden einzelne Natursteinbrocken als Markierungsangebote eingebracht, die die Anziehungskraft für den Otter erhöhen. Die durch die Umbauarbeiten an dem Durchlass beanspruchten Uferbereiche der Ripsbek werden ottergerecht durch Anpflanzung einer Deckung bietenden Stauchbepflanzung aus standortheimischen Gehölzen, die die Tiere zur Unterführung leitet, gestaltet. Eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sollte unterbunden werden. Das Kap. 4.2 "Gestaltungsgrundsätze" des Brandenburgischen Fischottererlasses ist zu beachten. Fischotterleitzaun gem. Brandenburgischem Fischottererlass. Die insgesamt 150 cm hohen Zäune werden 20 cm - 30 cm tief in den Boden eingelassen, um ein Untergraben zu verhindern. Zaunmaterialien: verzinkte oder kunststoffummantelte Drahtgeflechte (Viereck- oder Sechseckgeflecht), Maschenweite 4 cm, Drahtstärke 2 - 3 mm. Funktionskontrolle: Die oben genannten Maßnahmen werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf zeitgerechte Durchführung und durch geeignete Experten auf Funktionsfähigkeit überprüft. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Leiteinrichtungen werden halbjährlich auf Funktionstüchtigkeit kontrolliert und ggf. Ausbesserungen vorgenommen. Die Gehölze sind so zu pflegen, dass sie jederzeit Deckung für die Tiere bieten, d.h. ein Verkahlen im unteren Bereich ist z.B. durch selektives Auf-den-Stock-Setzen zu verhindern. Weiteres vgl. Brandenburgischer Fischottererlass, Kap. 6 "Unterhaltung, Herstellungs- und Funktionskontrollen". Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung Gesamt rd. 350 m Fischotterleitzaun Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor

Künftige Unterhaltung: wie zuvor

☐ Grunderwerb

☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 M 2.3 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: 80+450 - 80+640 Konflikt KB, KL im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 4 **Beschreibung:** Biotop-/Standortveränderungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Eingriffsumfang: 0,42 ha baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der provisorischen Rampe **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 4 Beschreibung/Zielsetzung: Baubedingt beanspruchte Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen gemäß ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt. Ziel: Wiederherstellung entsprechend dem vor dem Eingriff vorhandenen Zustand Durchführung: Die durch die provisorische Rampe beanspruchten Flächen werden von Materialresten gesäubert und die durch die Baumaßnahme verursachten Bodenverdichtungen beseitigt. Der Oberbodenauftrag erfolgt bis zu einer Gesamtstärke von maximal 0,40 m und wird abschließend mit dem Untergrund verzahnt. Danach wird wie folgt verfahren: Auf den gehölzbestandenen Flächen einschl. der Straßenböschung erfolgt eine Gehölzpflanzung mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen. Die baubedingt beanspruchte Staudenflur sowie das Grünland nördlich der Straße "Zum Moor" werden im Rahmen der Begrünung der Straßenböschungen mit kräuterreichem Landschaftsrasen (vgl. G 2.2) eingesät. Die anderen straßenbautechnisch vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden im Rahmen der Begrünung der Straßenböschungen und -randbereiche wiederhergestellt. Hinweise für die Unterhaltungspflege: ./. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: gegen Ende der Bauausführung Flächengröße im Bereich der provisorischen Rampe: Einsaat Landschaftsrasen 0,29 ha, Gehölzpflanzung incl. Straßenböschung: 0,13 ha Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung

Künftiger Eigentümer:

Künftige Unterhaltung:

wie zuvor

wie zuvor

☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

☐ Grunderwerb

Landschaftspflegerischer Begleitplan Seite 112 Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 G 2.1 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) Konflikt KB im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung:** Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:** rd. 7,7 ha **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung/Zielsetzung: Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün: Gem. straßentechnischem Entwurf sind die insgesamt 1,50 m breiten Banketten 1,00 m breit standfest als Schotterrasen auszubilden. Die restlichen 0,50 m werden als Mineralstoffgemisch ausgebildet. Zur Reduzierung des Pflegeaufwandes werden die Banketten als abgemagerte Standorte ausgeführt. Ziel: Standfeste und zugleich wasserdurchlässige und dauerhaft begrünte Verkehrsfläche mit möglichst geringem Pflegeaufwand. Durchführung: Gem. ZTV La-StB 05, DIN 18917 und FLL-Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen: Vegetationstragschicht: Auf 1 m Breite sind die Banketten gem. FFL-Empfehlungen für "Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen" in Belastungsklasse 4 zweischichtig herzustellen: Obere Vegetationstragschicht: 10 - 15 cm als Gemisch aus standfestem Mineralstoff und max. 10 Vol-% organischen Stoffen. Untere Vegetationstragschicht: 20 - 25 cm als Gemisch aus standfestem Mineralstoff ohne organische Stoffe. Auf den äußeren 0,50 m sind die Banketten gem. ZTV La-StB 05 als Mineralstoffgemisch mit ca. 15 Gew-% Kornanteil kleiner 0,063 mm und Proktordichte 95% herzustellen. Zur Gewährleistung der Ansaat werden sie dünnschichtig (3 bis 5 cm dick) mit Oberboden angedeckt. Alternativ können dem o.g. Mineralstoffgemisch 20 Vol-% Oberboden zugeschlagen werden. Die Begrünung der Banketten erfolgt auf der gesamten Breite durch Ansaat einer Saatgutmischung in der Qualität Parkplatzrasen - Standard, RSM 5.1.1 gem. den Regelsaatgutmischungen der FLL. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege" und FLL-Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen. Auf eine Düngung der Flächen wird ver-

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauausführung, Ansaat in Abhängigkeit von der Witterung unmittelbar nach Andeckung des Substrates.

Flächengröße: Parkplatzrasen 15.000 m²

Augaloich / Freatz in Varbindung mit Maßnahme Nr.

Adagleletty Etadiz in Verbindarig mit Walshamme W					
Vorgesehene Regelung					
☐ Flächen der öffentlichen Hand☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	wie zuvor			
☐ Grunderwerb☐ Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	wie zuvor			

Landschaftspflegerischer Begleitplan Seite 113 Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme B 404 G 2.2 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA) nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) Konflikt KB im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6** Beschreibung: Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:** rd. 7,7 ha **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **Blatt Nr. 1 - 6** Beschreibung/Zielsetzung: Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün: Entwicklung von Rasen auf den nicht zu bepflanzenden Böschungsbereichen und im Bereich der Sickermulden. Die Rasenflächen im Straßenrandbereich werden nach verkehrlichen Gesichtspunkten regelmäßig unterhalten. Mit zunehmendem Abstand von der Straße wird die Pflege extensiver ausfallen, so dass sie sich als dicht geschlossener Traufbereich der angrenzend vorhandenen Böschungsgehölze entwickeln werden. Sicherung gegen Erosion und Einbindung des Straßenkörpers in die landschaftliche Umgebung bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwandes. Durchführung: Gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18917: Vegetationstragschicht: Die Böschungen werden 15 bis 20 cm dick mit Oberboden angedeckt. Ansaat: Für die Ansaaten werden die folgenden Saatgutmischungen für Landschaftsrasen gem. den Regelsaatgutmischungen der FLL verwendet: Für Böschungen: Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern, RSM 7.1.2 Für Mulden: Landschaftsrasen - Feuchtlagen RSM 7.3 Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege" Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal jährlich Mahd der straßenfernen Böschungsbereiche bei Bedarf Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet. Mit zunehmendem Abstand von der Straße erfolgt die Pflege extensiver, sodass sich der Traufbereich der angrenzend vorhandenen Böschungsgehölze zur Straßen hin regenerieren kann. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauausführung, Ansaat in Abhängigkeit von der Witterung unmittelbar nach Andeckung des Oberbodens Flächengröße: 41.194 m² Böschungen, 4.773 m² Mulden

Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme B 404 G 2.3 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA) nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: 78+680 -78+740; 82+360 - 82+430 **Konflikt** KB im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6** Beschreibung: Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:** rd. 7,7 ha **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1, 5 Beschreibung/Zielsetzung: Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün: Anlage eines abgemagerten Standortes zur Entwicklung von Landschaftsrasen ohne hochwüchsige Kräuter auf den über die Banketten hinaus als Sichtfeld und Blickachse freizuhaltenden Teilflächen der Dreiecksinseln der AS Lütjensee/Grönwohld und der AS Lütjensee/Schönberg. Ziel: Reduzierung des Pflegeaufwandes und vegetationstechnische Abgrenzung für freizuhaltende Sichtfelder und Blickachsen. Durchführung: Vegetationstragschicht: Zur Gewährleistung der Ansaat werden die Teilflächen dünnschichtig (3 bis 5 cm dick) mit Oberboden angedeckt. Vor der Oberbodenandeckung werden die Teilflächen tiefgründig gelockert, da aufgrund der bauzeitlichen Nutzung als Lagerfläche von einer starken Verdichtung auszugehen ist. Ansaat: Die Ansaat erfolgt mit einer Saatgutmischung in der Qualität Landschaftsrasen - Trockenlagen ohne Kräuter, RSM 7.2.1 gem. den Regelsaatgutmischungen der FLL. Die Ansaatmenge wird auf <10 g/m² begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege" Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal jährlich Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauausführung unmittelbar nach Andeckung des Schotterrasensubstrates Flächengröße: 1.794 m² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: wie zuvor ☐ Flächen Dritter

Künftige Unterhaltung:

wie zuvor

☐ Grunderwerb

☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

Vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand

☐ Nutzungsänderung/-beschränkung

☐ Flächen Dritter☐ Grunderwerb

Maßnahmennummer Bezeichnung der Baumaßnahme G 2.4 B 404 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA) nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: 79+410 - 79+600, 81+380 - 81+765 Konflikt KB im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6** Beschreibung: Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:** rd. 7,7 ha **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 2, 4, 5 Beschreibung/Zielsetzung: Sukzessionsflächen zur Gehölzentwicklung. Die nicht mehr benötigten Flächen der Rastplätze Löps und Drahtteich werden entsiegelt und als Sukzessionsflächen der natürlichen Entwicklung überlassen. Ziel: Entwicklung von Wald über die natürliche Sukzession. Durchführung: Die ehemals versiegelten Flächen werden entsprechend profiliert, 15 bis 20 cm mit Oberboden angedeckt und mit Landschaftsrasen (Standard mit Kräutern, RSM 7.1.2) angesät. Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m² begrenzt, damit sich in der Grasnarbe Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauausführung unmittelbar nach Andeckung des Schotterrasensubstrates Flächengröße: 5.294 m² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -

Künftiger Eigentümer:

Künftige Unterhaltung:

wie zuvor

wie zuvor

B 404

Bau von Überholfahrsteifen zwischen A 1 und A 24 (2. BA)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 2.1

(S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke

Konflikt KV im Bestands- und Konfliktplan

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung:

Neuversiegelung zuvor unbefestigter Flächen, betroffen sind überwiegend Banketten der B 404alt, wobei es sich um Böden handelt, die insbes. beim Ausbau der B 404 in den 70er Jahren aufgeschüttet worden sind

Eingriffsumfang: rd. 1,75 ha

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung/Zielsetzung:

Im Zuge des Ausbaus der B 404 wird die Asphaltbefestigung der parallel verlaufenden Radwegflächen zurückgebaut, ebenso die Rastplätze Löps und Drahtteich. Soweit die Flächen im Bereich des geplanten Straßenkörpers liegen, werden sie teilweise für den Bau von Überholfahrstreifen genutzt, teilweise entsiegelt und zu Banketten, Böschungen und Mulden umgebaut, d.h.:

- Soweit die zurückgebauten Radwegflächen direkt neben der geplanten Fahrbahnverbreiterung liegen, werden sie ungebundener Bauweise als standfeste Bankette ausgebildet (Schotterrasen).
- In den Böschungen und Mulden werden die zurückgebauten Radwegflächen und die Flächen der Rastplätze entsprechend profliliert und mit Oberboden angedeckt. Anschliessend werden sie entsprechend den jeweils auf ihnen vorgesehenen LBP-Gestaltungsmaßnahmen ausgebildet.

Ziel:

Durch die Entsiegelung werden die Flächen wieder wasser- und luftdurchlässig hergestellt, so dass sie wieder grundlegende ökologische Funktionen in Natur und Landschaft, z.B. als Versickerungsfläche für Niederschlagswasser und Standort für Pflanzen erfüllen können. In den Bereichen außerhalb des Straßenkörpers ergeben sich weitere ökologische Funktionen der entsiegelten Flächen entsprechend den Entwicklungszielen der jeweils auf ihnen vorgesehenen LBP-Gestaltungsmaßnahmen.

Durchführung:

Rückbau im Zuge der Straßenbauarbeiten,

Weitere Ausbildung/Umbau gem. Maßnahmen G 2.1 bis G 2.4

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

./.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Während der Bauausführung

Flächengröße: rd. 1,07 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2.2, E 2.1, E 2.2

Vorgesehene Regelung

	Künftiger Eigentümer:	wie zuvor
☐ Flächen Dritter		
☐ Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	wie zuvor
☐ Nutzungsänderung/-beschränkung		

B 404

Bau von Überholfahrsteifen zwischen A 1 und A 24 (2. BA)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 2.2

(S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gemeinde Steinburg, Gemarkung Sprenge, Flur 8, Flurstücke 30/32, 32, 115/42 (südwestlich der Ortslage Sprenge)

Konflikt KV, KB, K 2.1, K 2.6, K 2.7 im Bestands- und Konfliktplan

Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung und baubedingte Inanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:**

Insgesamt rd. 7,7 ha Biotop-/Lebensraumbeeinträchtigung einschl. der baubedingten Beeinträchtigung

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt Nr. 7

Beschreibung/Zielsetzung: Aufwertung von Biotopverbundflächen durch Entwicklung von Extensivgrünland, Gehölzstrukturen und Ufersäumen: Umwandlung von konventionell genutztem Acker- und Grünland zu einer vielfältig strukturierten, blüten- und insektenreichen Fläche mit einem lichten Gehölzbestand als biotopbezogener Ausgleich für die mit dem Vorhaben verbundene Inanspruchnahme von Gehölz- und Krautsäumen und als Habitat für Fledermausarten im Bereich einer Nebenverbundachse (Gölmbach) des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein. Entrohrung und naturnahe Gestaltung eines verrohrt durch die Fläche verlaufender Abschnittes des Gölmbaches. Anpflanzung von Einzelbäumen, Knickneuanlage. Der Komplex umfasst insgesamt 9,57 ha und wird zusätzlich zum 2. Bauabschnitt auch für den Ausgleich der Bauabschnitte 3 und 4 herangezogen.

Ziel: Schaffung naturnaher Biotopstrukturen, so dass multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Eingriffe in Boden, Wasser und Biotoptypen bestehen. Aufwertung des Landschaftbildes. Ausgleich für Neuversiegelungen des Bodens.

Durchführung: Die Ackerfläche wird mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät und anschließend in die Pflegenutzung als Grünland genommen. Das vorh. Grünland wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen. Gewässergestaltung mit wechselnden Böschungsneigungen von ca. 1:3 bis 1:10 und leicht geschwungener Linienführung. Anpflanzungen gem. DIN 18916 mit standortgerechten heimischen Gehölzen, die einen Verbissschutz erhalten. Knickwall-Anlage gem. Beiblatt mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Anlage aus vor Ort anstehendem Boden (Entrohrung Gölmbach sowie Anlage von Mulden beidseitig entlang des Knickwalls) mit 30 cm Oberbodenabdeckung im Kronenbereich; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen; Bepflanzung zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt. Einfriedigung mit Koppelzaun für Robustrinderarten. Als Einzäunung des Gölmbaches kann der Koppelzaun nach Erreichen einer stabilen Uferstaudenflur in Abhängigkeit vom Weidevieh wieder abgeräumt werden. Funktionskontrolle zur Zielerreichung / des Entwicklungszustands im 5-jährigen Turnus.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft nach den Bewirtschaftungsbeschränkungen des Vertrags-Naturschutzes des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H. Die Knicks werden alle 10 - 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Zum Verhindern einer Verbuschung wird der Ufergehölzsaum bei Bedarf von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreit. Die Einzelbäume werden als Baumindividuen mit ausladender Krone entwickelt.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Straßenbauarbeiten; Erdarbeiten im Oktober/November, Ansaat im April, Anpflanzungen in der ersten Pflanzzeit nach Fertigstellung der Knickwälle (die Umsetzung erfogte bereits größtenteils im Rahmen der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für den 3. und 4. BA) Flächengröße (anzurechnen auf den 2.BA): 27.023 m², davon Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker 14.142 m², Extensivierung vorh. Grünlands 9.991 m², Anlage von Knicks: 933 m² (ca. 225 lfm) mit 8 Überhältern, Entrohrung eines Bachabschnittes und Entwicklung von Uferrandstreifen: 654 m², Anpflanzung von 9 Stammbüschen, Pflege vorh. Ruderalfluren und Knicks 1.303 m². Tor und Zäunung gem. Landschaftspflegerischem Ausführungsplan zum Gesamtkomplex.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2.1, E 2.1, E 2.2

Vorgesehene Regelung					
☐ Flächen der öffentlichen Hand☐ Flächen Dritter	27.023 m²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland		
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/-beschränku	27.023 m² ıng	Künftige Unterhaltung:	Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -		

B 404

Bau von Überholfahrsteifen zwischen A 1 und A 24 (2. BA)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

E 2.1

(S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km: Gemarkung Ahrensburg, Flur 21, FISt. 12

Konflikt KB, K 2.1, K 2.7 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1 - 6

Beschreibung:

Überbauung und baubedingte Inanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen

Eingriffsumfang:

Insgesamt rd. 7,7 ha Biotop-/Lebensraumbeeinträchtigung einschl. der baubedingten Beeinträchtigung

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

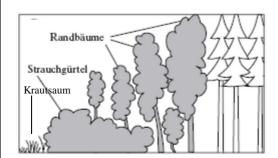
Blatt Nr. 8

Beschreibung/Zielsetzung:

Das vorhandene Grünland wird zu einem naturnahen Laubwald entwickelt

Ziel:

Ausgleich für den Verlust von Gehölzen, multifunktionale Kompensationswirkungen für Boden, Wasser, Biotoptypen. Fauna und das Landschaftsbild.



Durchführung:

Anpflanzungen gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916

Die Pflanzung von Laubwald erfolgt mit standortgerechten heimischen Sträuchern u. Laubbäumen I. u. II. Ordnung gruppenweise auf ca. 70 % der dargestellten Fläche. Die restlichen 30 % der Fläche werden der natürlichen Sukzession überlassen. Es wird ein gestufter, gebuchteter Waldrand (Waldmantel, Strauchgürtel, Saum - vgl. Prinzipskizze) ausgebildet. Zwischen der Anpflanzung und den angrenzenden Gehölzen und Knicks werden Schutzstreifen von mindestens 5 bis 10 m (Knicks) Breite von der Bepflanzung ausgenommen und als Krautsaum entwickelt.

Die Neuanpflanzungen sind gegen Wildverbiss zu zäunen und nach der notwendigen Standzeit unverzüglich abzubauen. Die zeitgerechte Durchführung und Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Funktionskontrolle zur Zielerreichung / des Entwicklungszustands im 5-jährigen Turnus.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG. Der Strauchgürtel wird alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise zurückgeschnitten, um ein Durchwachsen von Bäumen zu verhindern. Die Krautsäume werden alle 2 bis 5 Jahre gemäht, um eine Verwaldung bzw. Verbuschung zu verhindern. Ein Aufkommen standortfremder Gehölze ist grundsätzlich zu unterbinden.

Die vorhandenen Gehölzbestände (Knickstreifen im Osten) werden in die Pflege einbezogen (alle 10 - 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen), die Schutzstreifen werden dauerhaft von einer Bewaldung freigehalten.

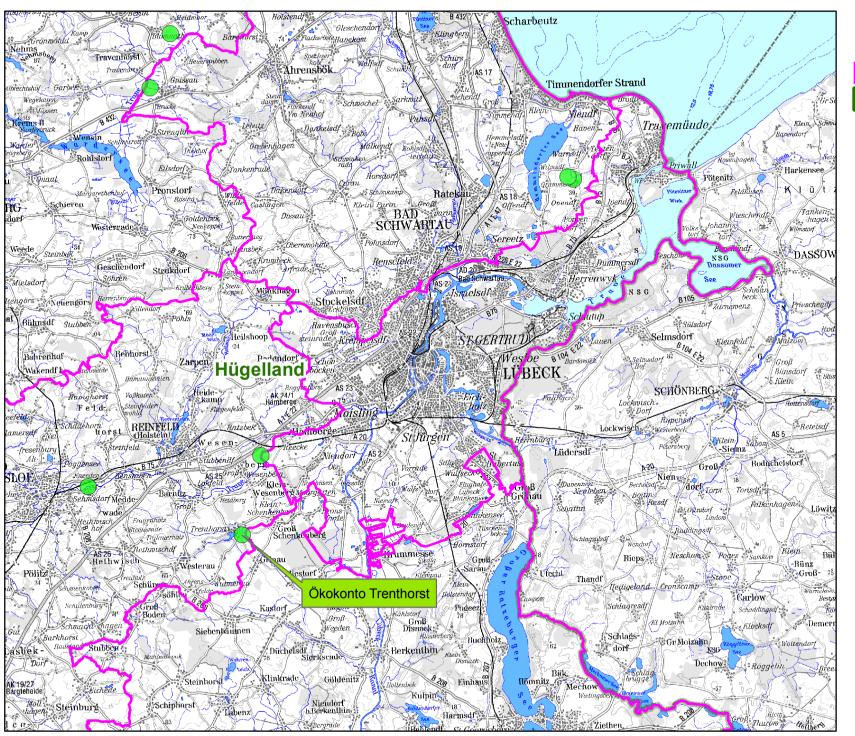
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Straßenbauarbeiten

1,47 ha: Waldentwicklung 1, 0 ha, Staudenfluren 0,41 ha, Pflege vorhandener Knicks 627 m² Flächengröße: Die Gesamtgröße des Flurstücks beträgt 1,58 ha, die restlichen 0,11 ha sind für Ausgleichsmaßnahmen anderer Vorhaben vorgesehen.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2.1, A 2.2, E 2.2

Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland ☐ Flächen Dritter Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung - Straßenbauverwaltung -

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer B 404 E 2.2 Maßnahmenblatt Bau von Überholfahrsteifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, A=Auszwischen A 1 und A 24 gleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaß-(2. BA)nahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: Ökokonto Trenthorst, Gemarkung Trenthorst, Flur 2, Flurstücke 114, 11/5, 13/2, 12/2, 16/2 AZ des Anerkennungsbescheides beim Kreis Stormarn: 623-86/4-083/2 **Konflikt** KB, K 2.1, im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr. 1 - 6 Beschreibung:** Überbauung und baubedingte Inanspruchnahme von Biotop- und Vegetationsstrukturen **Eingriffsumfang:** Insgesamt rd. 7,7 ha Biotop-/Lebensraumbeeinträchtigung einschl. der baubedingten Beeinträchtigung **Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Text Kap. 7.3 + Folgeseite Beschreibung/Zielsetzung*: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland und von Feuchtgrünland. Ziel*: Multifunktionale Kompensationswirkungen für Boden, Wasser, Biotoptypen, Fauna und das Landschaftsbild Durchführung*: Der vorhandene Acker wird zu artenreichem mesophilen Grünland entwickelt, das feuchte Intensivgrünland wird extensiviert. Innerhalb des Grünlandes werden Kleingewässer angelegt, um Lebensräume für Amphibien wie Kammmolch, Laub- und Moorfrosch zu schaffen. Das Nadel-Feldgehölz wird standortgerecht umgebaut. Die fachgerechte Durchführung erfolgt durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Funktionskontrolle zur Zielerreichung bzw. des Entwicklungszustands im 5-jährigen Turnus. Hinweise für die Unterhaltungspflege*: Die Flächen werden mit Robustrindern beweidet. * Die Ausführungen beruhen auf dem von der Stiftung Naturschutz zur Verfügung gestellten Entwicklungskonzept zum Ökokonto Trenthorst. Verfasser: Bürogemeinschaft Freie Biologen GGV (2008) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahmen wurden bereits ab 2009 durchgeführt Flächengröße: 10.961 m² Grünland = 18.010 Ökopunkte Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2.1, A 2.2, E 2.1 Vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen Dritter Stiftung Naturschutz Schleswig-Holsltein ☐ Grunderwerb Künftige Unterhaltung: ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein



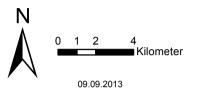
Lage Ökokonto Trenthorst

Legende









Kartengrundlage: Rasterdaten (DGK5,TK25), Landesvermessungsamt SH



